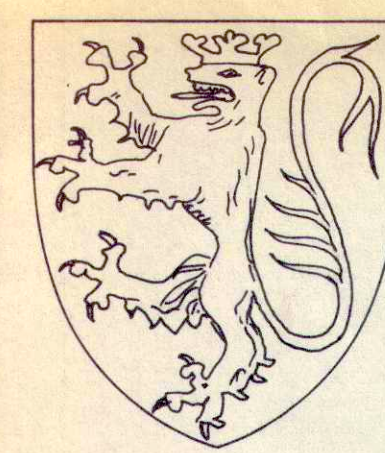




NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

BEBAUUNGSPLAN

IM ALTENSHEMEL

I. ÄNDERUNG

OT LACHEN-SPEYERDORF

SATZUNG

gemäß §§ 2 - 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2256, 3617) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. Dez. 1973 (GVBl. S. 419, BS 2020-1) sowie § 123 Abs. 1 und 5 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 27. Februar 1974 (GVBl. S. 53).

I. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs:

Im Norden: Nordgrenze der Haßlocher Straße (K 1)

Im Osten: Ostgrenze der Haßlocher Straße (K 1)
Fl.-Nr. 9915/2, Ostgrenze Fl.-Nr. 10289/83,
gleich Grenze zwischen den Gemarkungen
Lachen-Speyerdorf und Haßloch

Im Süden: Süd- und teilweise Westgrenze Fl.-Nr. 10289/83,
Nordgrenze Fl.-Nr. 10289/79, verlängert zur
Nordgrenze Fl.-Nr. 10289/78, Nordgrenze
Fl.-Nr. 10289/73

Im Westen: Achse der Straße "Im Altenschemel" Fl.-Nr. 10289/87,
verlängert über Fl.-Nr. 9915/4 (Straße) und
Fl.-Nr. 10289/17 zur Nordgrenze der Haßlocher
Straße (K 1) Fl.-Nr. 9915/2

ZEICHENERKLÄRUNGEN

nach Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833)

Art der baulichen Nutzung:

GE Gewerbegebiete

Maß der baulichen Nutzung:

II Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze
0,4 Grundflächenzahl
0,8 Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen:

Baugrenzen

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen öffentlich
Straßenbegrenzungslinien

Grünflächen:

Schutzgrün öffentlich/privat
Straßenbegleitgrün (Bestandteil der öffentlichen Straßenverkehrsfläche)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses:

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Sonstige Planzeichen:

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der II. Änderung
E Teilgebiete unterschiedlicher Nutzung
Grenze der I. Änderung

Die Textfestsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes
"Im Altenschemel" gelten weiter.

II. 1. Die Anhörung des Ortsbeirates erfolgte am 7.6.84

- Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 8.3.84 beschlossen.
- Der Beschluß wurde am 16.5.84 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BBauG).
- Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a Abs. 2 und 3 BBauG wurde vom 28.5.84 bis 15.6.84 durchgeführt/lt. Stadtratsbeschluß vom nicht durchgeführt (§ 2a Abs. 4 BBauG).
- Der Stadtrat hat diesen Bebauungsplan am angenommen.
- Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 15.8.84 in der Tageszeitung "DIE RHEINPFALZ" - Mittelhaardter Rundschau -
- Dieser Plan lag in der Zeit vom 1.3.84 bis einschließlich 1.4.84 öffentlich aus (§ 2a Abs. 6 BBauG). Während der Auslegungszeit gingen Bedenken und Anregungen ein, über die der Stadtrat am Beschluß gefaßt hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom Über das Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis gesetzt.
- Das eingeschränkte Beteiligungsverfahren gemäß § 2a (7) BBauG wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Während des Beteiligungsverfahrens gingen Stellungnahmen ein, die der Stadtrat am entschieden hat.
- Der Satzungsbeschluß gemäß § 10 BBauG (Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am 20.3.86.

Neustadt an der Weinstraße, den 21.5.86
STADTVERWALTUNG

(Ohnesorge)
Oberbürgermeister

III. Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung (§ 11 BBauG)

Genehmigt

mit Verfüg. v. 23. Juni 1986

Az. 35/405-03-NW-O/La-gp/8a

Neustadt an der Weinstraße,
den 23. Juni 1986

Bezirksregierung Rheinland-Pfalz

Im Auftrag:

Pein

IV. Die Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG erfolgte in ortsüblicher Weise am 3. Sep. 1986 unter Hinweis auf §§ 155 a BBauG.

Neustadt an der Weinstraße, den 3. Sep. 1986
STADTVERWALTUNG

(Ohnesorge)
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan einschließlich Textfestsetzungen wird hiermit ausfertigt.

Neustadt an der Weinstraße, den 12. Aug. 1993
STADTVERWALTUNG

Dr. Weiler
Oberbürgermeister

Die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB erfolgte in ortsüblicher Weise am 28.08.93 unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB.

Neustadt an der Weinstraße, den 30.08.93
STADTVERWALTUNG

Dr. Weiler
Oberbürgermeister